

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0721/15

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 24.03.2015 - TOP 7.4. ... Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach (Drucksachen ...2409/14, 2558/14, 0511/15) - hier: Sachstandsberichte

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

#### Festlegungen

*Auf der Grundlage der Nachfragen von Herrn Horn, Ausschussvorsitzender, und Frau Hörr, Ortsteilbürgermeisterin Büßleben, sind bis zum nächsten Ausschuss nachfolgende Sachstandsberichte vorzulegen:*

- *Ergebnisse der Gespräche mit dem Landkreis Weimar-Land/ Mönchenholzhausen*
- *Ergebnisse der Kostenschätzung, die voraussichtlich bis zur 13. KW vorliegen soll*

Umgehend nach der Ausschusssitzung wurde am 26.03.2015 durch die unter Wasserbehörde des Umwelt- und Naturschutzamtes zur Klärung eines möglichen Ombrometerstandortes der Kontakt zur unteren Wasserbehörde des Landkreises Weimarer Land aufgenommen. Beide Behörden sind seither in regelmäßigem Kontakt. Ein Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde Mönchenholzhausen, Ortsteil Hayn steht bisher noch aus. Nachdem die technischen Voraussetzungen der Ombrometerstation nun bekannt sind, wird ein Ortstermin in der 20. KW geplant.

Hinsichtlich des Auftrages zur Kostenschätzung der Ombrometerstationen für den Aufbau eines Hochwasser-Frühwarnsystems bei Starkregen sind bestimmte Betriebsvarianten vorzusetzen:

- Einsatz eines Regensensors mit hinreichender Genauigkeit, Betriebssicherheit und minimalem Wartungsaufwand
- Unabhängiger Betrieb vom Stromnetz. Diese Forderung bedingt, dass der Heizbetrieb im Winter (Frostschutz) nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann.
- Stromspeisung über Solarpanel i. V. m. Akku-Pufferung
- Permanente lokale Sicherung der Daten über Datenlogger (Vermeidung Datenverlust)
- Geräteträger einschließlich Mast, der je nach Installationsort flexibel einsetzbar ist
- Datenübertragung zu Zentrale (Server) LAN-unabhängig über GPRS. Diesbezüglich fallen
- monatliche Datenübertragungskosten an, die über die Kommunale Daten Verarbeitung (KDV) im Gesamtpool für Telekommunikation abgefangen werden können (geschätzt < 10,00 EUR/Stat. und Monat).
- Gewährleistung der Mindestanforderungen bezüglich Blitzschutz

Auf dieser Grundlage sind die Ombrometerstationen wie folgt zu konfigurieren:

Niederschlagsgeber; Datenlogger; Geräteträger; Blitzductoreneinheit; Solarpanels; GPRS-Montageeinheit; SW MEVIS einschließlich Programmgesteuerte Auswerte- und Meldeeinheit (Alarmmodul)

Die Kosten je Ombrometerstation werden mit 8.500,00 EUR (brutto) eingegrenzt. Mit Grundlage der Planung von vier bzw. fünf Stationen liegt der Gesamtbedarf für die Anschaffung der Ombrometer bei 34.000 bzw. 42.500 EUR. Diese Kostenschätzung umfasst ausschließlich den Finanzbedarf der Ombrometerstationen in der benannten Konfiguration, welche vom Grundsatz autonom arbeitsfähig sind. Das zu realisierende Projekt erfordert die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit der Ämter Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Personal- und Organisationsamt (KDV), Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und Umwelt- und Naturschutzamt. Für die Projektkoordinierung konnte das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gewonnen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nicht alle notwendigen Voraussetzungen abgeschlossen, insbesondere gilt dies für notwendige Vorortbesichtigungen und die hierauf basierende Festlegung der Installationspunkte. Die Begehung ist in der 20. KW geplant. So kann sich im Fortgang der gemeinsamen Projektarbeit die Forderung stellen, dass die Stationen an das Stromnetz zu schalten sind und eine Verbindung zum LAN herzustellen ist. Ggf. sind hiermit weitere Installationskosten verbunden (Planung über Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und Personal- und Organisationsamt (KDV): Elektroinstallation und Lokales Netz).

Mit der zu ergänzenden programmgesteuerten Auswerte- und Meldeeinheit (Modul zur vorhanden Meteorologie-Software) ist eine relativ einfache Zwischenlösung für die Signalübertragung an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz realisierbar, welche in Kombination aller Regenmesser bei Überschreitung einer definierten Regenmenge je Zeiteinheit aktiv wird. Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, ob dieser Algorithmus den praktischen Forderungen der Leitstelle des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz für die automatisierte Auslösung der Sirenen genügt (kein Alarm bei Ereignis oder Fehlalarm!) und genutzt werden kann. Dieser Sachverhalt kann die Beauftragung der Entwicklung einer speziellen Analyse-Software mit einem nicht unerheblichen Kostenbedarf notwendig machen. An einer Lösung wird gearbeitet.

Für die Sirenenanlagen (Neubau und Nachrüstung) liegt mit Stand 26.03.2015 die Kostenschätzung einer Fachfirma in Höhe von rund 50.000 EUR (brutto) vor. Bei der Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die neuen Sirenen auf den Bürgerhäusern bzw. der „Gemeindescheune“ in Niedernissa errichtet werden können (Kostenfaktor). Dies wird derzeit durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung geprüft.

Anlagen

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleiter

28.04.2015  
Datum